

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 7. Juni 2021**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Erne Roland, Rapperswil BE

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Tijani Regula, Finanzverwalterin  
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 2 Gäste, 19 Stimmberechtigte, was 0.95 % aller  
Total 2'000 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 7. Mai 2021
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 178 vom Mai 2021

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung 2020**
  - 1.1. Genehmigung Rechnung
  - 1.2. Kenntnisnahme Nachkredite
- 2. Wärmeversorgung Rapperswil**
  - 2.1. Genehmigung Kredit Erweiterung Ausbau Zilmattstrasse
  - 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 3. Umsetzung Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**
  - 3.1. Bewilligung Rahmenkredit
  - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 4. Gemeindeverband Lyssbach**
  - 4.1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
  - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 und 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 14. Juni 2021 bis 5. Juli 2021 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

## Verhandlungen

**1-2021            8.221            Jahresrechnung 2020**

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit**

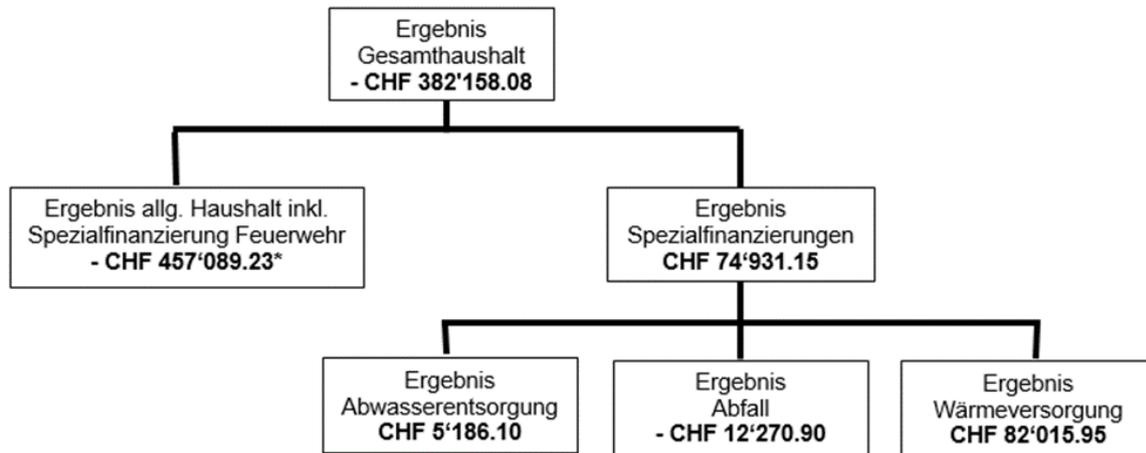
Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'365'207.55
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>10'983'049.47</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>382'158.08</b>
davon		
- Aufwandüberschuss allg. Haushalt	CHF	457'089.23
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	5'186.10
- Aufwandüberschuss Abfall	CHF	12'270.90
- Ertragsüberschuss Wärmeversorgung	CHF	82'015.95
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'106'972.30</b>
Kenntnis Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00

#### **2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.**

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert die Jahresrechnung 2020:

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 setzt sich wie folgt zusammen:



Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'144.07 ab.

### **Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 457'089.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 757'288.50. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

- Minderkosten in vielen Bereichen wegen der Corona-Pandemie
- Mehreinnahmen von rund CHF 73'000.00 aus Mehrwertabschöpfung
- Mehreinnahmen von rund CHF 35'000.00 aus Fiskalertrag
- Korrektur «Einlage in Vorfinanzierungen EK – Spezialfinanzierung Wärmeversorgung» gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 um CHF 90'339.50 zu Gunsten «Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Wärme»

*Zu den einzelnen Sachgruppen führt sie wie folgt aus:*

#### *Sachgruppe 40 Fiskalertrag*

- Einkommenssteuer natürliche Personen ist ein Mehrertrag von 162'185.95 zu verzeichnen. Diese Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf Nachzahlungen aus den Vorjahren 2017-2018 zurückzuführen.
- Vermögensteuern sind rund CHF 23'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Gewinnsteuern JP weisen einen Minderertrag von rund CHF 64'000.00 gegenüber dem Budget aus.
- Liegenschaftssteuern sind um rund CHF 26'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Im 2020 fand die allgemeine Neubewertung (AN20) statt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die finanzielle Auswirkung auf unsere Gemeinde noch nicht klar und konnte nur geschätzt werden. Diese Schätzung war zu hoch. Aufgrund der AN kann bei der Gemeinde ein Mehrertrag von rund CHF 30'000.00 verzeichnet werden.
- Grundstück- und Sondersteuern sind gesamthaft rund CHF 28'000.00 weniger Einnahmen verbucht worden.

#### *Sachgruppe 42 Entgelte*

Die Ersatzabgaben der Feuerwehr sind rund CHF 5'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Die Anschlussgebühren sowie die Benützungsgbühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung sind massiv besser ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Auch bei den Anschlussgebühren für die ARA konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden.

#### *Sachgruppe 44 Finanzertrag*

Die Zinserträge fallen aufgrund der aktuellen Zinslage tiefer aus als budgetiert war.

#### *Sachgruppe 46 Transferertrag*

- Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden ist um CHF 58'333.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war.
- Der Betriebskostenbeitrag des Oberstufenverbandes ist aufgrund der vorliegenden Abrechnung um CHF 14'649.20 tiefer ausgefallen.
- Im Bereich Entschädigungen vom Kanton konnten aufgrund von höheren Schülerzahlen Mehreinnahmen von Schülerbeiträgen verzeichnet werden.

#### *Sachgruppe 48 ausserordentlicher Ertrag*

- Im Bereich der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung war eine Entnahme von CHF 8'000.00 budgetiert. Aufgrund der Anpassung des Reglements gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 wird keine Spezialfinanzierung Werterhalt mehr geführt. Daher wird keine Entnahme verbucht.
- Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein ausserordentlicher Ertrag von der Postauto AG verbucht werden, wegen dem Ausfall der Fahrten während des Lockdowns.

Im Gegenzug zu den Einnahmen werden die Aufwendungen im 2020 wie folgt erläutert:

#### *Sachgruppe 30 Personalaufwand*

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 insgesamt um CHF 103'750.75 tiefer aus. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden während rund einem halben Jahr keine Feuerübungen statt. Dies hatte zur Folge, dass rund CHF 34'000.00 weniger Soldkosten angefallen sind. Auch die Sitzungsgelder sind in diversen Kommissionen aufgrund von ausgefallenen Sitzungen bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Der budgetierte Aufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung wurde nicht ausgeschöpft.

#### *Sachgruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand*

- Wegen der Corona-Pandemie wurden in vielen Bereichen grössere Kosteneinsparungen verzeichnet (Absage Anlässe wie 1. August, Jungbürgerfeier, etc.)
- Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Turnmaterial wurde bei der Primarstufe weniger angeschafft, als budgetiert war.
- Im Bereich Ver- und Entsorgung sind für die Schulliegenschaften und den Werkhof weniger Aufwendungen entstanden, als im Budget vorgesehen war.
- Auch im Bereich Dienstleistungen Dritter, Spezialfinanzierung Abwasser, konnte die Nachführung des Leitungskatasters nicht wie geplant durchgeführt werden, was zu weniger Aufwand führte.
- Der Bereich Entsorgung Grüngut weist eine Kostenüberschreitung aus.
- Der Unterhalt für Strassen und Verkehrswege fiel höher aus, als budgetiert war. Hier mussten unerwartet notwendige Unterhaltsarbeiten wie Schachtdeckelsanierungen und eine Böschungssicherung in der Lätti mit dem Tiefbauamt realisiert werden.

#### *Sachgruppe 33 Abschreibungen*

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (475') wird die Erfolgsrechnung noch bis und mit 2027 belasten. Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2020 belaufen sich auf CHF 850'768.30 beim Gesamthaushalt.

### *Sachgruppe 34 Finanzaufwand*

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget um CHF 47'145.62 tiefer aus. Der Zinsaufwand ist aufgrund der aktuellen Zinslage tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen wurde. Zudem musste nicht im geplanten Rahmen Geld aufgenommen werden, da diverse vorgesehene Investitionen nicht ausgeführt wurden (z.B. Sanierung Gemeindehaus). Dies führte zu tieferen Zinsen für neue Darlehen.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften FV ist höher ausgefallen, als budgetiert war. Beim Schulhaus Zimlisberg musste der Boden im Schulzimmer EG West saniert werden. Dies war im Budget nicht vorgesehen. Ein entsprechender Nachkredit wurde vom Gemeinderat bewilligt. Zudem sind die geplanten Kosten für die Umgebungsarbeiten etwas höher ausgefallen, als im Budget geplant war. Ausserdem ist im Schulhaus Zimlisberg ein Wasserschaden im Lagerraum der Pelletheizung eingetreten, welcher behoben werden musste. Der Gemeinde sind dabei ungeplante Kosten entstanden, welche nicht vollumfänglich von der Versicherung übernommen wurden.

### *Sachgruppe 36 Transferaufwand*

Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt höher aus, als budgetiert war. Aufgrund der Coronapandemie wurden die pro Kopf Beiträge in der Finanzplanungshilfe angepasst, so dass die Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe höher ausgefallen ist, als im Budget geplant war. Dafür ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung um rund CHF 21'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Auch die Beiträge an den BMV Seeland, den Oberstufenschulverband und den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpachtal sind um insgesamt rund CHF 140'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Eine hohe Kostenüberschreitung ist bei den Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen. Das neue System «KIBON» wurde per 01.08.2020 eingeführt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung konnte der Betrag daher nur grob geschätzt werden und ist nun aber höher ausgefallen als budgetiert. Im Gegenzug zu den höheren Ausgaben werden jedoch auch höhere Erträge aus dem Lastenausgleich zurückfliessen.

## **Investitionen**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'106'972.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'115'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 1'008'027.70 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus, Gewässerverbauung und diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Zudem konnten Investitionsbeiträge von rund CHF 390'000.00 für den Bau der Wärmezentrale und der Photovoltaikanlage verbucht werden. Dies führt zu einer Nettoeinnahme im Bereich der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung.

## **Zusammensetzung Bilanz**

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2020 CHF 13'163'051.33. Dies ist ein Abgang von CHF 288'761.11 gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil BE per 31.12.2020, bestehend aus den Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 5'514'956.71

Das sind 14,94 Steueranlagezehntel.

## **Bericht Revisionsorgan**

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Die ROD Treuhand AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 24'808'840.61 und mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 382'158.08 zu genehmigen.

**Bericht der Aufsichtsstelle zum Datenschutz**

Die ROD Treuhand AG prüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz und Gemeindeordnung. Sie bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2020 eingehalten worden sind.

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss****1. Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt mit**

	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'365'207.55
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	10'983'049.47
	Aufwandüberschuss	CHF	382'158.08
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> inkl. SF Feuerwehr	CHF	10'227'663.80
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b> inkl. SF Feuerwehr	CHF	9'770'574.57
	Aufwandüberschuss	CHF	457'089.23
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	750'444.25
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	755'630.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'186.10
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	265'706.10
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	253'435.20
	Aufwandüberschuss	CHF	12'270.90
	Aufwand <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	121'393.40
	Ertrag <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	203'409.35
	Ertragsüberschuss	CHF	82'015.95
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	1'636'189.20
	Einnahmen	CHF	529'216.90
	Nettoinvestitionen	CHF	1'106'972.30

**2. Kenntnisnahme Nachkredite:**

NACHKREDITE GEBUNDEN gem. Ziff. 1.1.6	CHF	166'187.77
NACHKREDITE GEMEINDERAT gem. Ziff. 1.1.6	CHF	323'079.50
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG gem. Ziff. 1.1.6	CHF	0.00

**3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.**

**2-2021            4.1200            Gemeindestrasse Zilmattstrasse - Leitungsbau  
Druckwasser und Fernheizung**

**Antrag des Gemeinderates**

1.            Genehmigung Investitionskredit Leitungsbau Zilmattstrasse
2.            Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn will die bestehende und leckanfällige Hydrantenleitung in der Zilmattstrasse (Abschnitt Rossgartenstrasse – Oberdorfstrasse) und in Eggen im Strassenbereich neu erstellen. Seitens der Gemeinde wurde geprüft, ob gleichzeitig mit den Arbeiten der Wasserversorgung Saurenhorn nicht auch das Fernwärmenetz im Gebiet der Zilmattstrasse weiter auszubauen ist.

Es haben sich nur 6 resp. 4 Interessenten gemeldet, die sich vorstellen können mittelfristig an die Wärmeversorgung Rapperswil anzuschliessen und Wärme zu beziehen.

**Kosten**

Es ist mit folgenden Kosten für 320 m Stammleitung und 4 Hausanschlüsse zu rechnen:

<b>Pos.</b>	<b>Kostenpunkt</b>	<b>Betrag in CHF (inkl. MWST)</b>
1	Tiefbauarbeiten (Kostenschätzung)	115'000.00
2	Rohrleitungsbau	50'637.00
3	Diverses/Reserve/Unvorhergesehenes (ca. 10%)	16'363.00
4	Ingenieur	13'000.00
	<b>Total Kosten</b>	<b>195'000.00</b>

Geschätzt rund 15 %, das ist im Bereich von 25'000.- bis 30'000.-, können eingespart werden, wenn die Leitung jetzt verlegt wird, wenn die Strasse offen ist und die Arbeiten gleichzeitig mit denen der Wasserversorgung ausgeführt werden können.

Wie bei vielen Projekten gibt es aber hier ein ABER:

Die Anschlussgebühren für diese 4 Liegenschaften belaufen sich auf rund CHF 23'000.-. Also eigentlich in etwa den Betrag, den wir einsparen können, bei der Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung. Wann genau die Liegenschaften anschliessen werden ist noch offen.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund das Projekt intensiv diskutiert. Grundsätzlich haben wir fast die gleiche Situation, die wir 2019 an der alten Bernstrasse hatten, als auch die Wasserversorgung die Leitung ersetzte und die Anfragen für den Anschluss aus dem Unterdorf kamen. Wir waren somit schlussendlich der Meinung, dass dieser zusätzliche Ast der Wärmeversorgung bei dieser sich bietenden Gelegenheit gebaut werden sollte.

Damit der Stimmbürger transparent informiert ist und danach entscheiden kann, informiert sie über die aktuelle Situation beim Kredit der Wärmeversorgung.

Bisher wurden folgende Kredite durch die Stimmberechtigten bewilligt:

CHF 3'130'000.00 für die Wärmeversorgung  
 CHF 125'000.00 für die PV-Anlage  
 CHF 125'000.00 für die Erweiterung in die alte Bernstrasse  
**CHF 3'380'000.00** Gesamtkredit bisher.

Im Moment sieht es aber so aus, dass die Abrechnung einen Aufwand von rund CHF 3'750'000.00 verzeichnet. Das sind bereits verbaute Kosten oder Kosten die für die restlichen Teilprojekte, wie

- Vogelsangstrasse
- Anschluss Kirche, Rest. Ochsen und Familie Blattner
- Nerinvest + Liegenschaften von Ueli Jakob

noch auf uns zukommen werden.

Die bisher erhaltenen oder beantragten Fördergelder belaufen sich auf CHF 460'000.-

Das würde somit zu einer Kreditunterschreitung von knapp CHF 40'000.- führen.

Im Moment sind noch Anschlussgebühren offen im Betrag von rund CHF 148'000.00. Diese werde jedoch direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zur Finanzierung und Tragbarkeit führt sie aus:

Investition	CHF 195'000.-
Folgekosten für die Abschreibung in 40 Jahren sind	CHF 4'875.- pro Jahr

Hier ist zu erwähnen, dass die Finanzierung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung erfolgt. Das heisst, dass Aufwandüberschüsse während den ersten Jahren durch den Steuerhaushalt vorgeschossen und entsprechend verzinst werden.

Tragbarkeit: seit 2019 ist die Wärmeversorgung nun in Betrieb. Die volle Leistungskapazität ist noch nicht ausgeschöpft und wir rechnen in den nächsten Jahren noch mit Aufwandüberschüssen. Das sollte sich aber stabilisieren, damit dann die Vorschüsse an den Steuerhaushalt abgebaut werden können.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass der Vergleich mit der Investition zu den Anschlussgebühren in keinem guten Verhältnis stehen. Es besteht jedoch ein Potenzial in diesem Bereich der Zilmattstrasse und im Oberdorf für zukünftige weitere Anschlüsse und würde so das Leitungsnetz des Wärmeverbundes abrunden. Zudem würde es dann in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Strasse bereits wieder zu öffnen. Aus dem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den Kredit heute zu beantragen.

### **Diskussion**

Jakob Ueli: Es würde ihn interessieren, ob es sich um eine Stumpenleitung handelt oder ob diese weitergezogen werde. Zudem möchte er wissen, ob die Interessenten konkret wissen, wann sie an die Wärmeversorgung anschliessen werden.

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Es wird eine Stumpenleitung sein und die 4 Interessenten wissen noch nicht genau wann sie Wärme beziehen werden.

### **Abstimmung**

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

### **Beschluss**

1. Für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil in die Zilmattstrasse (4 Etappe) wird ein Investitionskredit von CHF 195'000.00 bewilligt.
  2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.
-

**3-2021      4.902      Generelle Entwässerungsplanung GEP  
Nachführungen, Massnahmenplan, Umsetzung 2021-  
2030**

**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung eines Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP)
2. Ermächtigung des Gemeinderates mit der Ausführung des Beschlusses

Gemeinderat Thomas Hämmerli: In Vertretung des zuständigen Gemeinderats Daniel Hochstrasser stellt er das Geschäft vor. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) 2006-2020 ist fertiggestellt. Im Jahr 2014 wurde letztmals ein Kredit von 1 Mio. bewilligt, welcher nun aufgebraucht ist. Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten, hat einen Massnahmenplan und Investitionsplan 2021-2030 erstellt. Um die weiteren Massnahmen des GEP vorantreiben zu können haben die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zu bewilligen.

Darin enthalten sind folgende Massnahmen:

- Integration Leitungsnetz Bangerten und Ruppoldsried in GEP Rapperswil
- Erfassung Landwirtschaftsbetriebe mit fehlendem ARA-Anschluss
- Zustandserhebung Leitungsnetz Bangerten und Ruppoldsried
- Erstellen Versickerungskataster
- Anschluss Landwirtschaftsbetriebe an ARA
- Konzept für die Zustandsaufnahme/Sanierung privater Abwasseranlagen (ZpA) inkl. Definition/Abgrenzung öffentliches/privates Leitungsnetz
- Bei Bedarf Kanalsanierung Bangerten und Ruppoldsried
- Dichtigkeitsprüfung Jauchegruben mit AWA
- Spülen und Kanalforschungsuntersuchen der 12 Dörfer (Kontrolle/Unterhalt)
- Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

**Kosten**

Aufgrund der vorliegenden Offerten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Planungsarbeiten (Nutzungsdauer 10 Jahre)	120'000.00
2	Tiefbauarbeiten Kanalisation (Nutzungsdauer 80 Jahre)	880'000.00
	Total Kosten	1'000'000.00

**Finanzierung und Tragbarkeit**

<b>Kosten</b>	<b>CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt.</b>
Folgekosten	<p>Wiederkehrende Abschreibungen unterscheiden sich zwischen Planungsarbeiten und Tiefbauarbeiten:</p> <p>Planung: Abschreibungen 10 Jahre: CHF 12'000.00  Tiefbau: Abschreibungen 80 Jahre: <u>CHF 11'000.00</u>  Total Abschreibungen  total / Jahr maximal: CHF 23'000.00</p> <p>Die Abschreibungen sowie die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2020-2025 ist diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diese Investitionen ins Leitungsnetz sind nachhaltig. Das Leitungsnetz weist einen Buchwert von rund 20 Mio. aus und es ist wichtig, dass dieses laufend unterhalten und saniert wird.

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

**Beschluss**

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP)
  2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.
-

**4-2021          1.1210.401      Gemeindeverband Lyssbach**

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach ist zu genehmigen.
2. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
3. Das revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das neue Organisationsreglement sollte mehr Flexibilität bieten und moderner werden.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

- Es gibt eine Namensänderung zum Wasserbauverband Lyssbach
- Das Präsidium ist dieselbe Person für den Vorstand und die Delegiertenversammlung und wird von den Delegierten gewählt.
- Der Verband darf mit Drittpersonen geführt werden.
- Die Kompetenzen der Delegiertenversammlung werden detailliert geregelt.
- Die Finanzen werden detailliert in der Organisationsverordnung (OgV) geregelt.
- Die Gemeindebeiträge der Verbandsgemeinden bleiben bestehen.
- Im Wasserbau gilt das kantonale Wasserbaugesetz.

Abstimmung

Die Versammlung fasst einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Wasserbauverbandes Lyssbach wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
4. Das revidierte Organisationsreglement des Wasserbauverbandes Lyssbach tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

VERSCHIEDENES

---

**5-2021            8.511            Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude Rapperswil**

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Anhand der Pläne erläutert sie kurz, wie das geplante Sanierungs- und Erweiterungsprojekt nun aussieht. Das Baugesuch wurde eingereicht und ist am 21. und 28. Mai erstmals publiziert worden.

**Workshop-Verfahren**

Um zu dem Stand zu gelangen, auf dem wir heute sind, wurde mit Vertretern der Denkmalpflege, dem Heimatschutz, mit 2 unabhängigen Architekten, einer Landschaftsarchitektin und unserem Raumplaner das Projekt in 3 Workshop-Sitzungen fertig definiert. Das waren zum Teil sehr harte aber auch sehr hilfreiche Gespräche und Verhandlungen. Die haben unter anderem dazu geführt, dass der heutige Eingang zur Gemeindeverwaltung auch in Zukunft der Haupteingang bleibt. Weiter konnten Details der Fassade und beim Übergang vom bestehenden Gebäude zum Anbau geklärt werden.

**Provisorium**

Sie erinnern sich, dass wir im Mitwirkungsverfahren immer davon gesprochen haben, dass zuerst der Anbau realisiert wird, danach die Verwaltung dort vorübergehend einzieht, damit dann das Hauptgebäude saniert werden kann. Danach folge der Rück-Umzug der Verwaltung und der Ausbau des Anbaus und am Schluss der Einzug von Coop.

Wir haben nun jedoch Kontakt aufgenommen mit Madeleine Thür, weil dort die Praxisräumlichkeiten im Moment noch leer stehen. Wir haben hier nun die Vereinbarung getroffen, dass wir ab Baubeginn die Verwaltung dort unterbringen können. Diese Lösung bietet uns einige Vorteile. Vor allem können der Ausbau und der Anbau gleichzeitig ausgeführt werden. Das spart Zeit und somit auch Geld. Weiter bleibt die ganze Verwaltung an einem Ort und somit können die Dienstleistungen weiterhin ab einem Standort angeboten werden.

In der Liegenschaft von Ueli Jakob, auch hier direkt über die Strasse, haben wir die Möglichkeit das Archiv unterzubringen während der Umbauzeit. Auch das ist hilfreich, damit alle Akten jederzeit zugänglich sind.

**Mietverhältnisse Coop und Wasserversorgung Saurehorn**

Mit Coop stehen wir in sehr gutem Kontakt. Hier sind alle Eckdaten geregelt. Den Innenausbau wird Coop mit demselben Architekten machen, der den gesamten Bau betreut.

Auch zur Wasserversorgung Saurehorn besteht ein guter Kontakt. Der Vorstand der Wasserversorgung hat aber in der Zwischenzeit entschieden, dass sie die Räumlichkeiten nicht kaufen sondern mieten möchten.

**Photovoltaikanlage mit Elektra**

Die Elektra Rapperswil hat sich an die Gemeinde gewendet. Sie interessieren sich dafür, auf dem Flachdach des Anbaus eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Die Genossenschafter der Elektra Rapperswil haben diesem Antrag erfreulicherweise in der Zwischenzeit mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Hier laufen nun Gespräche und Abklärungen über die Konditionen der Benützung der Dachfläche und über die Möglichkeiten und Kosten der Stromnutzung.

**Terminplanung**

Wenn das Ziel mit dem Baubeginn im Herbst dieses Jahres erreicht wird, steht einem Bezug in der 2. Hälfte 2023 nichts im Wege.

**Diskussion**

Keine

**Beschluss**

1. Die Stimmberechtigten nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**6-2021      4.211      Ortsplanungsrevision 2018 - 2021**

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Er informiert über die vergangenen Monate in der Bauverwaltung und den Stand der Planungsarbeiten der Ortsplanungsrevision.

**Bauverwaltung**

Leider musste sich der Gemeinderat von René Schärer, welcher als Nachfolger von Adrian von Guten angestellt wurde, per Ende Mai 2021 wieder trennen. Als Übergangslösung konnte mit André Chevrolet und Adrian von Gunten, welche uns im Mandatsverhältnis vorübergehend unterstützen, eine gute Lösung gefunden werden. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim Verwaltungspersonal, welches sehr bemüht war, das Schiff in der stürmischen Zeit über Wasser zu halten.

Am 1. Juli 2021 wird Christoph Abbühl aus Lyss die Stelle als Bauverwalter der Gemeinde Rapperswil BE antreten und der Gemeinderat ist überzeugt, in Herrn Abbühl eine kompetente Nachfolge gefunden zu haben.

**Ortsplanungsrevision**

Durch den personellen Wechsel ist der Terminplan für die Ortsplanungsrevision ein wenig in Rückstand geraten. Die Revision muss aus folgenden Gründen durchgeführt werden:

- Vorgabe Kanton die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) der Gemeinde an die übergeordnete Gesetzgebung anzupassen
- neue Messweisen
- Siedlungsentwicklung nach Innen (SEIN)
- Festlegen Gewässerräume

**Terminplan**

- Oktober 2021: öffentliche Mitwirkung
- Frühjahr 2022: Kantonale Vorprüfung
- August 2022: öffentliche Auflage
- November 2022: Beschluss Gemeindeversammlung
- Dezember 2022: Genehmigung durch Kanton

**Bauinventar**

Das neue Baugesetz gibt vor, dass die Anzahl der Inventarobjekte 7% des Gesamtgebäudebestandes nicht übersteigen darf.

Rund 1/3 der bisherigen Inventarobjekte wird somit aus dem Inventar entlassen.

Bei den schützenswerten Baudenkmälern ist die Reduktion klein, da es sich um baukulturelles Erbe handelt. Die Überprüfung konzentriert sich deshalb auf die erhaltenswerten Inventarobjekte.

Der Ortsbildschutz wird gleichzeitig überarbeitet.

Das überarbeitete Bauinventar lag vom 15. Februar 2021 bis 15. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zurzeit werden die Eingaben durch die Denkmalpflege des Kantons Bern geprüft und das Bauinventar bereinigt um anschliessend in Kraft gesetzt werden zu können.

**Elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBau)**

Weiter führt er aus, dass seit 1. März 2021 die Baugesuche elektronisch bei der Bauverwaltung eingereicht werden können. Er bittet bauwillige Bürgerinnen und Bürger künftig ihr Bauvorhaben elektronisch einzureichen.

Vorläufig muss neben der elektronischen Erfassung das Gesuch auch noch schriftlich unterzeichnet eingereicht werden und die Fristen beginnen erst ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Er weist darauf hin, dass bei heiklen Bauvorhaben nach Möglichkeit eine Bauvoranfrage eingereicht wird.

**Feueraufseher**

Nach über 20 Jahren als Feueraufseher hat Fritz Jakob demissioniert und der Gemeinderat hat Thomas Müller aus Schüpfen zum neuer Feueraufseher gewählt.

Thomas Hämmerli überreicht Fritz Jakob symbolisch als Dank für seine langjährige Arbeit eine Wedele zum «Afüüre» in seiner neuen Feuerschale.

**Diskussion**

Keine

**Beschluss**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**7-2021            7.1211            Postagentur Rapperswil neu bei der Bäckerei Schüpbach**

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie informiert, dass die Postagentur seit anfangs Mai in die Bäckerei Schüpbach gezügelt wurde. Dort bieten sich kundenfreundlichere und längere Öffnungszeiten an.

**Diskussion**

Keine

**Beschluss**

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**8-2021            1.300            Gemeindeversammlungen 2021 - Velosammelaktion - Velosammlung**

**Bernhard Siegenthaler**: Am 28. Mai 2021 führte die SP Sektion Rapperswil-Grossaffoltern eine Velosammlung für Velafrica durch. Es wurden 90 Velos abgegeben. Er dankt an dieser Stelle Herrn Ernst Rätz, vom Gasthof Bären, dass er den Parkplatz gratis für diese Sammelaktion zur Verfügung gestellt hat.

**Beschluss**

Die Anwesenden verdanken diese Aktion mit einem grossen Applaus.

---

**Rügepflicht:**

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 20:35 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE  
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 14. Juni 2021 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 9. August 2021.